

## Mitarbeiterinformation

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Berufsbildungsbereiches,  
es gibt ein neues Gesetz über das wir Sie informieren möchten.

Das Gesetz hat einen langen Namen.  
Es heißt: „**Hinweis- Geber- Schutz- Gesetz**“.

### **Dafür ist das Gesetz wichtig:**

Es gibt Menschen, die während ihrer Arbeit mitbekommen, dass ein Arbeitskollege oder ein Chef gegen ein Gesetz verstoßen.

Manchmal trauen sich die Menschen nicht, das falsche Verhalten zu melden.

Zum Beispiel, weil sie Angst davor haben, Streit mit dem Kollegen oder dem Chef zu bekommen.

Trotzdem ist es wichtig, dass dieses falsche Verhalten gemeldet wird.

Darum müssen alle Firmen eine Meldestelle einrichten, bei der Hinweise auf ein falsches Verhalten abgegeben werden können.

Wenn jemand einen Hinweis bei dieser Stelle abgibt, wird dieser vertraulich behandelt.

Die RMW hat so eine Meldestelle bei einem Anwalt eingerichtet.

### **So kann die Meldestelle erreicht werden:**

- Mit einer e- Mail an: [bodenbach@caspers-mock.de](mailto:bodenbach@caspers-mock.de)
- Mit einem Anruf unter: 0261 4049916 oder 0175 4362682
- Mit einem Brief an: Rechtsanwalt Horst-Walter Bodenbach,  
Rudolf-Virchow-Str. 11, 56073 Koblenz

**Das ist wichtig:** Bei dieser Stelle arbeitet niemand aus der RMW.

### **Das passiert mit einem Hinweis:**

- Wenn der Hinweis an die Meldestelle abgegeben wurde, wird dieser zunächst überprüft.
- Es wird geschaut, ob das gemeldete Verhalten wirklich falsch war und, was dagegen getan werden kann.

Koblenz, den 08.04.2025



Frank Mehnert  
Geschäftsführer



Kai Schütz  
Gesamt-Werkstatttratsvorsitzender